

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 6 / 2020

Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“

hier: Neue Empfehlungen für die Ausbildungsvergütungssätze mit Beginn ab
1. Januar 2021

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg empfiehlt ab 01.01.2021 die nachfolgend genannten Ausbildungsvergütungen:

1. Ausbildungsjahr: 850,00 EUR (brutto)
2. Ausbildungsjahr: 950,00 EUR (brutto)
3. Ausbildungsjahr: 1.050,00 EUR (brutto).

Dabei gilt auch weiterhin, dass Ausbildungsvergütungen im Einzelfall auch bis zu 20 % geringer als die von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätze festgelegt werden dürfen. Diese Begrenzung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 % wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 30.09.1998 – 5 AZR 690/97 – bestätigt (BB1999, Seite 162).

Die Empfehlungen gelten für Ausbildungsverträge mit Ausbildungsbeginn ab 1. Januar 2021.